

Anlage 1

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Versicherten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK) im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

Strukturqualität der koordinierenden Vertragsärzte

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, die nach § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen. In Ausnahmefällen kann ein Patient einen qualifizierten, an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt, der für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen ist, auch zur Langzeitbetreuung, Dokumentation und Koordination im DMP wählen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Patient bereits vor der Einschreibung von diesem Arzt dauerhaft betreut worden ist oder diese Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Der koordinierende Arzt muss die nachfolgenden Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen und die geregelten Inhalte der Vereinbarung, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten.

Die Anforderungen an die Strukturqualität können auch durch angestellte Ärzte sichergestellt werden; die apparativen Voraussetzungen sind je Betriebsstätte nachzuweisen.

Voraussetzung	Merkmale/Details
<p>Fachliche Voraussetzungen</p> <p>Hausärztlicher/ Koordinierender Versorgungssektor</p> <hr/> <p>Qualifizierter Facharzt - in Ausnahmefällen , insbesondere dann, wenn ein Versicherter bereits vor der Einschreibung dort dauerhaft betreut wurde oder die Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist -</p>	<p>Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Praktische Ärzte</p> <p>Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung</p> <hr/> <p>Facharzt für Innere Medizin, kardiologisch qualifiziert,, im DMP am fachärztlichen Versorgungssektor (2. Ebene) teilnehmend</p> <p>und</p> <p>Behandlung von jährlich 20 Patienten</p>
<p>Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen/Qualitätszirkeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die teilnahmeberechtigten Ärzte erhalten hierzu umfangreiche tagesaktuelle Informationen über die Internetseiten der KVWL bzw. durch Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung - Mindestens 1 x jährliche KHK-/Herz-insuffizienzspezifische Fortbildung - Teilnahme an KHK -spezifischen Qualitätszirkeln (2x jährlich)
<p>Apparative Ausstattung</p>	<p>Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards durchzuführen</p> <hr/> <p>Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EKG, - Belastungs-EKG (auch als Auftragsleistung nur unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Leitlinie zur Ergometrie) - Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches für ringversuchspflichtige Parameter ein gültiges Zertifikat nachweisen kann
	<p>Bei der Durchführung eines Belastungs-EKG¹ sind folgende Voraussetzungen zu beachten:</p>

* Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische

	<p>strukturelle Voraussetzungen/notwendige Geräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechendes Ergometriegerät - 12-Kanal-EKG - EKG Monitoring - Defibrillator - Notfallausrüstung zur Intubation (Ambubeutel, Laryngoskop, Endotrachealtubus, Führungsstab, Magill-Zange) - Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, NaCl, Glukose, Infusionsbestecke) - Notfallmedikation - Möglichkeit der O₂-Gabe per Nasensonde - Liege
<p>Personelle Voraussetzungen:</p>	<p>Ausgebildetes Personal für das sorgfältige Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung</p> <p>Ständige Anwesenheit eines Arztes (muss über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten in Notfällen versorgen können, Erstellen eines standardisierten Protokolls) während der gesamten Untersuchung</p>